

Waidhofen, am 21.02.2025

Veronika Gegenbauer  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-109  
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

**In der 33. Sitzung des Stadtsenates am Dienstag, den  
18. Februar 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

5 Personalpunkte wurden jeweils einstimmig beschlossen.

Die Auftragsvergabe für den Austausch von fünf Straßenbeleuchtungsstützpunkten beim Kreisverkehr Unterer Stadtplatz mit der Auftragssumme in der Höhe von € 15.746,22 (inkl. USt.) wurde einstimmig beschlossen.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Waidhofen Wirts wurden folgende Auftragsvergaben einstimmig genehmigt:

- Estricharbeiten zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 16.432,62 (inkl. Ust) und
- Herstellung der monolithischen Bodenplatte zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 34.743,68 (inkl. Ust)

Für die Freiwillige Feuerwehr Windhag wurde für die Wiederbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung eine Subvention in der Höhe von € 8.300,- einstimmig beschlossen.

Einstimmig beschlossen wurde auch, dass an folgende Freiwillige Feuerwehren gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien folgende Geschäftsführungsbeiträge gewährt werden:

FF Waidhofen an der Ybbs	€ 38.000,00
FF Zell/Ybbs	€ 14.000,00
FF Wirts	€ 14.000,00
FF St. Georgen/Klaus	€ 14.000,00

Seite 1/2



## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

FF Windhag	€ 14.000,00
FF St. Leonhard/Wald	€ 14.000,00
Abschnittsfeuerwehrkommando	€ 2.500,00

Weiters wurde auch einstimmig beschlossen, dass der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen in der Klaus für den Ankauf eines Notstromaggregates eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 6.435,- gewährt wird.

Die Arbeiten zum Tausch der Gitterroste rund um das Schwimm- und Erlebnisbecken im städtischen Freibad zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 16.729,01 (exkl. USt.), wurden ebenso einstimmig genehmigt.

Für die Vergabe der Arbeiten zum Nachlinieren der Rundlaufbahn im Alpenstadion zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 11.308,69 (inkl. USt.) wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

In einem abgabenrechtlichen Berufungsverfahren (Grundsteuerbescheid des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs) wurde den Berufungen (teilweise) stattgegeben und der Spruch des angefochtenen Bescheides abgeändert (einstimmig).